



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
18. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 17.06.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch- CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg- SPD	
Thomas-Markus Leber- FDP	
Dr. Marek Lengen- SPD	Vertretung für: Herrn Ulrich Pluschkell
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke bis einschließlich TOP 3.6 anwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock- CDU	
Sabine Haltern- SPD	
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen	
Roland Vorkamp- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Carl-Wilhelm Howe- FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen
Hans-Eberhard Knust- AfD	Vertretung für: Herrn David Jenniches
Sascha Luetkens- Die Linke	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Bernd Lutzkat- CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Sascha Wienck- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Nina vom Ende
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen	
Guido Kaschel- 5.691 Lübeck Port Authority	
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Arnd Babendererde- Gebäudemanagement Lübeck (5.651)	
Jens Johannsen- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Karl-Heinz Bresch- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.1

Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Markus Pruys- Fa. Kaufland	Bis TOP 3.6
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
David Jenniches- AfD	Abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Abwesend
Ulrich Pluschkell- SPD	Entschuldigt abwesend
Arne-Matz Ramcke- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander- CDU	Abwesend
Dirk Freitag- CDU	Abwesend - Kein Vertreter anwesend
Nina vom Ende- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 03.06.2019
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2019/07680
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 für das Projekt Buddenbrookhaus Vorlage: VO/2019/07662
3.2.	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Heidenkoppel Vorlage: VO/2019/07746
3.3.	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Travemünder Landstraße und Auf dem Baggersand Vorlage: VO/2019/07747
3.4.	Projektfreigabe zum Neubau eines Feuerlöschwasserbehälters auf dem Holzhof Wesloe über 175.000,- EUR Vorlage: VO/2019/07758
3.5.	Mobilitätskonzept Travemünde Vorlage: VO/2019/07291
3.5.1.	Änderungsantrag des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2019/07291: "Mobilitätskonzept Travemünde" Vorlage: VO/2019/07291-01
3.6.	Vorgaben Wettbewerb Schlachthof Vorlage: VO/2019/07765
3.7.	Fortführung der Maßnahme Flächenausbau 2. BA Skandinavienkai Vorlage: VO/2019/07494

3.8.	Fortführung der Maßnahme Moislinger Allee, 2. Bauabschnitt Überplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 für die Maßnahme Moislinger Allee, 2. Bauabschnitt Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2019 für die Maßnahme Moislinger Allee, 2. Bauabschnitt Vorlage: VO/2019/07836
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel Vorlage: VO/2019/07488
4.2.2.	Soziale Stadt Moisling - Sachstand und Ausrichtung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Vorlage: VO/2019/07572
4.2.3.	Hochschulstadtteil - Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots in der Paul-Ehrlich-Straße Vorlage: VO/2019/07056
4.2.4.	Bericht über ein Konzept zur Nachnutzung der ehemaligen Feuerwache Kücknitz und zur Aufwertung des Bahnhaltepunktes Kücknitz Vorlage: VO/2019/07690
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	AM Haltern (SPD): Sichere Wege auf Marli Vorlage: VO/2019/07821
5.2.2.	Anfrage AM Lötsch (CDU): Verirrter Schwerlastverkehr im Ortskern von Trauemünde Vorlage: VO/2019/07822
5.2.3.	AM Blankenburg (SPD): Schlözer Villa Israelsdorf Vorlage: VO/2019/07830

5.2.4.	Blankenburg (SPD): Spielplatz Kampstraße Vorlage: VO/2019/07844
5.3.	Anträge
5.3.1.	FDP: Antrag zur Entwicklung eines flächendeckenden Schadstoffkatasters unter besonderer Berücksichtigung des in der Vergangenheit häufig verbauten, mittlerweile verbotenen Baustoffs Asbest. Vorlage: VO/2019/07324
5.3.2.	Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Lindenteller - Erstellung eines verkehrspsychologischen Gutachtens Vorlage: VO/2019/07507
5.3.3.	SPD+CDU: Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr Vorlage: VO/2019/07370
5.3.4.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderungsantrag zu VO/2019/07370 - "Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr" Vorlage: VO/2019/07432
5.3.5.	Carl Howe (GAL): Klimaneutrale Bauweise Vorlage: VO/2019/07771
5.3.6.	AM Carl Howe (GAL) zu VO/2019/07291 Mobilitätskonzept Travemünde Vorlage: VO/2019/07787
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Gemeindeordnung (GO) vor und führt folgende Mitglieder / stellvertretende Mitglieder durch Handschlag in ihr Amt ein:

Herrn Dr. Ulrich Brock und Frau Elfi Rostkowski

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|-------------------------|
| 3.5.1 | Änderungsantrag des AM Silke Mählenhoff (Bündnis 90 / Die Grünen) zu VO/2019/07291: „Mobilitätskonzept Travemünde“ | VO/2019/07291-01 |
| 3.8 | Fortführung der Maßnahme Moisinger Allee, 2. Bauabschnitt – Überplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 für die Maßnahme und Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2019 für die Maßnahme. | VO/2019/07836 |

Nicht-Öffentlicher Teil:

Der Vorsitzende beantragt die Vorziehung der beiden Anträge unter TOP 5.3.1 und 5.3.2 vor den TOP 2.1, da diese in den beiden letzten Bauausschusssitzungen aus Zeitgründen vertagt werden mussten.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP 2.1 heute hier nur von der Verwaltung vorgestellt zu bekommen und dann zur Entscheidung auf die nächste Sitzung nach der Sommerpause auf den 19.08.2019 zu vertagen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Für eine Vertagung: 8 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 6 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich um eine Sitzung.

Der Vorsitzende beantragt weiterhin, den TOP 3.6 heute hier ebenfalls von der Verwaltung vorgestellt zu bekommen und dann zur Entscheidung auf die nächste Sitzung nach der Sommerpause auf den 19.08.2019 zu vertagen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Für eine Vertagung: 8 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 6 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich um eine Sitzung.

Frau Blankenburg beantragt, den TOP 3.5 mit den beiden Anträgen TOP 3.5.1 und 5.3.6 ebenfalls zu vertagen, da sie der Meinung sei, dass in der kommenden Veranstaltung in Travemünde zu Lübeck überMORGEN eventuell hierzu noch sinnvolle Anregungen hinzukommen könnten.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Für eine Vertagung: 8 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 6 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich um eine Sitzung.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit und die beantragte Vorziehung der Tagesordnungspunkte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

Zusätzlich die Vertagung der oben aufgeführten Tagesordnungspunkte.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 03.06.2019

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.06.2019 einstimmig.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
--

**zu 2.1 Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt
Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2019/07680**

Wie bereits unter TOP 1.2 abgestimmt, werden zu dieser Vorlage Fragen aus der Politik durch die Verwaltung beantwortet und die Vorlage dann um eine Sitzung auf den 19.08.2019 vertagt.

Herr Bresch erläutert der Politik die zeitliche Notwendigkeit dieser Vorlage und beantwortet weitere Fragen bezüglich der Satzung.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich um eine Sitzung.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 für das Projekt Buddenbrookhaus
Vorlage: VO/2019/07662**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2019 wird für das Projekt „Buddenbrookhaus, Erweiterung, Sanierung und Neubau“ – Produktsachkonto 111029.429.7851 Gebäudemanagement – eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 gem. § 95 f Abs. 1 GO SH außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 111029.351.7851 Gebäudemanagement- „Pestalozzischule, Grundinstandsetzung“ in Höhe von 200.000 EUR und aus dem Produktsachkonto 111029.354.7851 Gebäudemanagement- „Bugenhagenschule, Grundinstandsetzung“ in Höhe von 400.000 EUR.

**zu 3.2 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein
hier: Heidenkoppel
Vorlage: VO/2019/07746**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Widmung der Verkehrsfläche **Heidenkoppel** – betreffend in der Gemarkung Schlutup, Flur 12, die Flurstücke 204 und 216 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße wird beschlossen.

**zu 3.3 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein
hier: Travemünder Landstraße und Auf dem Baggersand
Vorlage: VO/2019/07747**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Widmung folgender Verkehrsflächen wird gemäß Anlage 1 beschlossen:

- neue Anbindung der Straße Auf dem Baggersand (K3) an die Travemünder Landstraße – betreffend in der Gemarkung Travemünde, Flur 1, das Flurstück 83/103 tlw. Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 StrWG als Kreisstraße K 3.
- Ersatzparkplätze Baggersand, gelegen an der Travemünder Landstraße - betreffend in der Gemarkung Travemünde, Flur 1, die Flurstücke 78/9 tlw. und 91/26 tlw. Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straße – hier als Parkplatz.

**zu 3.4 Projektfreigabe zum Neubau eines Feuerlöschwasserbehälters auf dem Holz-
hof Wesloe über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2019/07758**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit dem Neubau des Feuerlöschwasserbehälters auf dem Holzhof Wesloe wird begonnen.

zu 3.5 Mobilitätskonzept Travemünde Vorlage: VO/2019/07291

Wie bereits unter TOP 1.2 abgestimmt, wird die Vorlage um eine Sitzung auf den 19.08.2019 vertagt.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich um eine Sitzung.

zu 3.5.1 Änderungsantrag des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2019/07291: "Mobilitätskonzept Travemünde" Vorlage: VO/2019/07291-01

Wie bereits unter TOP 1.2 abgestimmt, wird dieser Antrag um eine Sitzung auf den 19.08.2019 vertagt.

Der Bauausschuss vertagt den Antrag mehrheitlich um eine Sitzung.

zu 3.6 Vorgaben Wettbewerb Schlachthof Vorlage: VO/2019/07765
--

Wie bereits unter TOP 1.2 abgestimmt, werden zu dieser Vorlage Fragen aus der Politik durch die Verwaltung beantwortet und die Vorlage dann um eine Sitzung auf den 19.08.2019 vertagt.

Herr Schröder präsentiert den aktuellen Sachstand zum Thema „Ehemaliges Schlachthofgelände“ anhand einer Präsentation (siehe Anlage) und beantwortet zusammen mit Herrn Pruys von der Firma Kaufland, der vom Bauausschuss Rederecht bekommen hat, Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich um eine Sitzung.

Herr Leber verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

**zu 3.7 Fortführung der Maßnahme Flächenausbau 2. BA Skandinavienkai
Vorlage: VO/2019/07494**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 12 Stimmen

Herr Leber war bei der Abstimmung nicht anwesend

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Maßnahme Flächenausbau Skandinavienkai 2. BA wird fortgeföhren.

**zu 3.8 Fortführung der Maßnahme Moislinger Allee, 2. Bauabschnitt
Überplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalts-
jahr 2019 für die Maßnahme Moislinger Allee, 2. Bauabschnitt
Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2019
für die Maßnahme Moislinger Allee, 2. Bauabschnitt
Vorlage: VO/2019/07836**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 12 Stimmen

Herr Leber war bei der Abstimmung nicht anwesend

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Entscheidung durch den Hauptausschuss:

Mit der Maßnahme Moislinger Allee, 2. Bauabschnitt, wird fortgeföhren.

Entscheidungen durch die Bürgerschaft:

Im Haushaltsjahr 2019 wird für das Projekt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 gem. § 95 f (1) Gemeindeordnung für Schleswig Holstein überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktsachkonto 552001.554.7851000 Skandinavienkai / Papierhallen.

Im Haushaltsjahr 2019 werden für das Projekt zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro gem. § 95 d Gemeindeordnung für Schleswig Holstein überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 600.000 Euro vom PSK 111029.318 (VZM),

in Höhe von 190.000 Euro vom PSK 111029.328 (Bauliche Neuordnung Bauverwaltung) und
in Höhe von 410.000 Euro vom PSK 111029.310 (MUK).

zu 4 **Mitteilungen und Berichte**

zu 4.1 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

zu 4.2 **Sonstige Mitteilungen und Berichte**

zu 4.2.1 **Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wall- halbinsel** **Vorlage: VO/2019/07488**

Anlass:

Beschlüsse der Bürgerschaft
VO/2013/00919 und 00774 vom 26.09.2013
VO/2016/03382 und 03477 vom 25.02.2016
VO/2018/05841 vom 22.02.2018

Berichte an die Bürgerschaft:

VO/2016/03535, Kenntnisnahme am 28.04.2016
VO/2017/04851, Kenntnisnahme am 15.05.2017
VO/2018/05720, Kenntnisnahme am 22.02.2018

Schreiben der Gesellschaft Weltkulturgut vom 22.01.2019 mit der Bitte um Behandlung in der Bürgerschaft bezüglich des Wunsches der direkten Kooperation mit der Hansestadt Lübeck (Erbbaurechte) für Teile des Schuppen D und die damit verbundenen Auswirkungen für die Hansestadt Lübeck.

Herr Leber betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Lötsch schlägt vor, den vorliegenden Bericht, analog zum Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege, als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Für den letzten Absatz des Berichtes (Seite 6/6)

[„Die Bürgerschaft wird gebeten, der Verwaltung aufzugeben, wie mit dem Bürgerschaftsauftrag „Umsetzung des PIH-Konzeptes“ und dem Anliegen der Gesellschaft Weltkulturgut vor dem dargelegtem Hintergrund

- des finanziellen Risikos der Erschließungskosten in Millionenhöhe und
- der Umsetzung bzw. Finanzierung der kulturellen Nutzungen umzugehen ist.“]

beantragt Herr Müller-Horn den Zusatz, „Es besteht kein Handlungsbedarf“ zu ergänzen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu und nimmt den Bericht als Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

<p>zu 4.2.2 Soziale Stadt Moisling - Sachstand und Ausrichtung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Vorlage: VO/2019/07572</p>
--

Anlass:

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Der Handlungsrahmen für die Maßnahmenumsetzung wurde mit dem Bürgerschaftsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) am 25.02.2016 definiert. Der vorliegende Bericht stellt den aktuellen Sachstand der Umsetzung sowie die konzeptionelle Ausrichtung der Gesamtmaßnahme dar.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<p>zu 4.2.3 Hochschulstadtteil - Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots in der Paul-Ehrlich-Straße Vorlage: VO/2019/07056</p>
--

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 30.08.2018 zu Punkt 5.2.2 - VO/2018/06351.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.4 Bericht über ein Konzept zur Nachnutzung der ehemaligen Feuerwache Kücknitz und zur Aufwertung des Bahnhofpunktes Kücknitz
Vorlage: VO/2019/07690**

Anlass:

Die Bürgerschaft hat am 26. Mai 2016 folgenden interfraktionellen Antrag beschlossen (VO/2016/03804):

„Der Bürgermeister wird beauftragt bis zum Januar des Jahres 2017 zu prüfen, ob der Bezirk Kücknitz – Roter Hahn mit seinen rund 7.000 Einwohnern auf Grund der komplexen und umfassenden ganzheitlichen Aufwertungsstrategien, die im Gespräch sind, ein Stadtteil mit Entwicklungspriorität ist und damit geeignet für die Anmeldung zum Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. Ziel ist es, das Ansehen des Stadtteils innerhalb der Gesamtstadt so aufzuwerten, dass eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung erreicht wird.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister kurzfristig bis spätestens September 2016 Vorschläge für eine Aufwertung des Bahnhofpunktes Kücknitz und der Nachnutzung für das Gelände der Feuerwache vorlegen.

Dabei ist eine Verlegung der Bushaltestelle an den Bahnhofpunkt, eine Erweiterung der Parkmöglichkeiten und die Entwicklung von Einzelhandel einzubeziehen.“

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

Herr Müller-Horn berichtet, dass er als Vertreter der Hansestadt Lübeck am Deutschen Städtetag in Dortmund teilgenommen habe, und dass unter folgendem Link die Informationen hieraus ersichtlich sind:

<http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/088982/index.html>

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.1 **Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

5.1.1 Parkplatzsituation Hochschulstadtteil (Herr Ramcke) – 5.660 TOP 5.2.3 am 01.04.2019 – VO/2019/07307

Wie ist der Status quo bezüglich der Parkraumgestaltung im Wohngebiet Lämmerstieg und Umgebung?

Was hat sich seit der Anfrage der CDU (siehe Vorgangsnummer) getan und bis wann werden welche Maßnahmen wie beispielsweise die Markierungen umgesetzt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Anhand des in der heutigen Sitzung gegebenen Berichtes unter TOP 4.2.3 der Verwaltung „Hochschulstadtteil – Errichtung eines eingeschränkten Haltverbots in der Paul-Ehrlich-Straße (VO/2019/07056) werden sie oben gestellten Anfragen als beantwortet angesehen.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.2 Uferbefestigung Freibad Marli und Bootshaus Drägerpark (Herr Pluschkell) – 5.691

TOP 5.2.10 am 06.05.2019 – VO/2019/07560

Am 16.04.2018 beschloss der Bauausschuss einstimmig: „Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie hoch die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der Uferbefestigung im Freibad Marli sein werden.“ Dies vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

- A. Was ist das Ergebnis der einjährigen Prüfung?
- B. Wie lautet die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage „Bootshaus Drägerpark“ (VO/2018/06490), die folgenden Inhalt hat:
 - 1. Welche Pläne hat die Verwaltung mit dem Bootshaus neben dem Freibad?
 - 2. Wie viele Angebote gab es für die Ausschreibung bisher?
 - 3. Wer ist für die Sanierung der Uferbefestigung zuständig, wenn die Liegenschaft nicht verkauft/verpachtet wird?
 - 4. Wie lange will die Verwaltung an der Ausschreibung noch festhalten, ohne die Kriterien zu ändern?
 - 5. Welche Kriterien sind bisher diejenigen, die Interessenten zuvorderst abschreckt haben?
 - 6. In welchem Zustand befindet sich die Uferbefestigung?

7. In welchem Zustand befindet sich das Bootshaus?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Antwort zu Frage A:

Die Frage ist bereits in der Bauausschusssitzung am 17.09.2018, TOP 4.2.2 mündlich beantwortet worden.

Eine Abstimmung der Bereiche hat ergeben, dass die Uferbefestigung voraussichtlich in drei Jahren erneuert werden soll; die Kosten werden auf ca. 175.000 Euro geschätzt.

Antwort zu Frage B-1:

Ziel der Verwaltung ist eine dauerhafte Vermietung des Bootshauses Marli für eine gastronomische und wassersportliche Nutzung an eine/n Nutzer/in, der/die die hierfür erforderlichen Investitionen auf eigene Rechnung trägt.

Antwort zu Frage B-2:

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens im Jahr 2015 wurden lediglich zwei Angebote eingereicht. Nach dem Scheitern der Vertragsvorbereitungen und Vertragsverhandlungen im September 2017 haben sich weitere Interessenten/ innen über das Bootshaus Marli informiert, ohne dass es zu konkreten Verhandlungen gekommen ist.

Antwort zu Frage B-3 und 6:

Für die Uferunterhaltung ist die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority (LPA) als Grundstückseigentümerin zuständig; auf vertraglicher Basis kann die Uferunterhaltung auf den/ die Nutzungsberechtigte/n übertragen werden. Die Uferbefestigung ist erst vor einigen Jahren erneuert worden und befindet sich damit in einem guten Zustand.

Antwort zu Frage B-4 und 5:

Die Rahmenbedingungen für eine Vermarktung des Bootshauses Marli werden maßgeblich durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“, im Außenbereich nach § 35 BauGB sowie in Gewässernähe geprägt und sind für eine Vermarktung und für eine Nutzung schwierig und herausfordernd; sie wurden im Rahmen des bisherigen Verfahrens mit den Bereichen Stadtplanung und Bauordnung sowie Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz wie folgend geklärt:

- Der zulässige Nutzungszweck ist auf Gastronomie zusammen mit dem Betrieb eines Sportboothafens beschränkt; nur ein Teil der Gebäudeflächen bzw. eines der beiden Gebäude darf gastronomisch genutzt werden.
- Die zulässigen baulichen Maßnahmen sind weitgehend auf den Umbau des Bestandes beschränkt; das Hauptgebäude darf nicht durch einen Neubau ersetzt werden.
- Der Standard der Gebäude sowie deren Zustand lassen eine zeitgemäße Nutzung nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen und mit erheblichem Investitionsaufwand zu.

Die vorgenannten Punkte haben nach Einschätzung des Bereiches LPA dazu geführt, dass die meisten Nutzungsideen aus der Sicht der Interessenten/innen nicht umsetzbar und/oder nicht wirtschaftlich tragfähig gewesen wären bzw. eine Reduzierung der Kosten erfordert hätten (z.B. durch einen Verzicht auf die Erhaltung des Bootshausgebäudes oder eine nur eingeschränkte wassersportliche Nutzung).

Die genehmigungsrechtlichen Anforderungen und Einschränkungen sollen nunmehr noch einmal daraufhin überprüft werden, ob eine „Lockerung“ möglich ist und dadurch ein erneutes Vermarktungsverfahren hinreichend erfolgversprechend erscheint. Zur Sicherung von Investitionen durch den Nutzungsberechtigten sollte ein langfristiger Nutzungsvertrag oder ein Erbbaurechtsvertrag angeboten werden.

Antwort zu Frage B-7:

Beide vorhandenen Gebäude weisen einen Standard und einen baulichen Zustand auf, der den heutzutage üblichen Nutzungsansprüchen und den sonstigen Anforderungen für einen gastronomischen Betrieb nicht entspricht und machen eine umfassende Sanierung oder einen Neubau erforderlich.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

**5.1.3 Sachstand öffentliche Toilette am Stadtpark (Herr Howe) – 5.660/5.610/EBL
TOP 5.2.4 am 03.06.2019 – VO/2019/07769**

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Errichtung öffentlicher Toiletten am Stadtpark? Gibt es eine Baugenehmigung? Wann ist Baubeginn und voraussichtliche Fertigstellung der Toiletten?

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, diese Anfrage zuständigkeithalber an die EBL weiterzureichen und die Antwort im Bauausschuss zu präsentieren.

Abschließende Antwort am 17.06.2019 vom Fachbereich 3:

Die Baugenehmigung von der Bauordnung liegt inzwischen vor. Die EBL haben Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt und prüfen diese derzeit. Sobald dies abgeschlossen ist, kann mit der beauftragten Firma der Bauzeitenplan abgestimmt und mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

**5.1.4 Grundstück Schwartauer Allee / Ecke Elisenstraße (Frau Steffen) – 5.610
TOP 5.2.5 am 03.06.2019 – VO/2019/07778**

Bezüglich des Grundstücks Schwartauer Allee / Ecke Elisenstraße wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Nutzung ist für das Grundstück Schwartauer Allee / Ecke Elisenstraße geplant?
2. Liegt ein bereits ein Bauantrag bzw. eine Baugenehmigung vor?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Gemäß dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 05.30.00 Schwartauer-Allee / Elisenstraße (VO/2015/03184) ist auf dem Grundstück die Festsetzung einer Wohnbaufläche für ein Wohngebäude vorgesehen.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan 05.31.00 - Schwartauer Allee / Wilhelmshöhe - setzt für das Grundstück eine eingeschossige Gemeinbedarfsnutzung mit der Zweckbestimmung „Verwaltungsgebäude“ fest, so dass hier für die Zulässigkeit eines

mehrgeschossigen Wohngebäudes ein Planerfordernis besteht. Es liegt weder ein Bauantrag oder gar eine Baugenehmigung vor.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.5 Nachverdichtung und hybride Nutzung von Handelsimmobilien als ein Lösungsansatz zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (Herr Leber) – 5.610

TOP 5.2.5 am 01.04.2019 – VO/2019/07439

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist angespannt. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp, geeignete Flächen sind rar. Nach allem was man weiß, wird auch in Lübeck der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum in den nächsten Jahren ansteigen. Kreative Lösungen sind gefragt. Eine Lösung könnte die Nachverdichtung und hybride Nutzung von Handelsimmobilien sein. Der Trend zum Neubau gemischter Handelsimmobilien zeichnet sich einiger Zeit ab. Das Konzept beruht auf der Kombination ehemals eingeschossiger Flachbauten von Discountern mit Wohnungen, Arztpraxen oder auch Kindergärten. Die Mischnutzung hat Potential, macht niedrige Mieten möglich und bietet zudem viele weitere Win-Win-Optionen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit der Nachverdichtung von Handelsimmobilien in Lübeck und den Trend zum Neubau gemischter Handelsimmobilien?
2. Wieviel zusätzlicher Wohnraum könnte bei Aldi, Lidl und & in der Hansestadt entstehen?
3. Gibt es bereits Erfahrungen mit derartigen Objekten im Stadtgebiet?
4. Gab es schon Anfragen der Discounter zum Thema Nachverdichtung?
5. Gab es vielleicht sogar eine Initiative der Stadt im Rahmen eines „Discountergipfels“ die Handelsketten dazu zu bewegen ihre Verkaufsflächen besser zu nutzen?
6. Welche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Bauleitplanung müssen geschaffen werden um derartige Projekte möglich zu machen? Viele Discounter befinden sich in Gewerbegebieten, in denen nach § 8 BauNVO Wohnungen nur ausnahmsweise zugelassen werden können. Und dies auch nur für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind.
7. Macht es Sinn in dem für das Jahresende vorgesehenen Flächennutzungsplan bereits entsprechende Möglichkeiten und Nutzungsoptionen vorzusehen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Antwort zu Frage 1: Die Verwaltung verfolgt seit Jahren die Planung von Geschäftsgebäuden, die a) möglichst straßenraumbildend verortet sind und b) im ersten OG und möglichst auch darüber weitere Nutzflächen vorgeben. Dies wurde z.B. durch Festsetzungen im Bebauungsplan beim zweigeschossigen Geschäftsgebäude (Rossmann) an der Ziegelstraße und beim Neubau des Geschäftsgebäudes (Aldi) in Kücknitz durchgesetzt. Bei der Errichtung des Stadtteilzentrums im Hochschulstadtteil wurde entsprechend den gesetzlichen Grundsätzen mit Grund und Boden sparsam umzugehen, festgesetzt, dass die Kundenparkplätze auf dem Dach zu verorten sind. Es bleibt jedoch festzustellen, dass diese Ziele i.d.R. von den Entwicklern aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden, sodass die Mehrheit der bislang gebauten Einzelhandelsimmobilien als eingeschossige Gebäude mit ebenerdigen Parkplätzen festgesetzt worden sind.

Eine nachträgliche Aufstockung kann in wenigen Einzelfällen möglich sein. Hierfür wäre in den überwiegenden Fällen ein Bebauungsplanverfahren erforderlich. In das

Verfahren einzustellen und zu prüfen wären dabei u.a. folgende Punkte: Lärmemissionen von der Anlieferung und vom Parkplatz, ggf. Lärmemissionen von benachbarten gewerblichen Nutzungen, zusätzlicher Stellplatzbedarf aufgrund der neu geplanten Nutzungen, Prüfung Statik, Erfordernis und Raum für Treppen- und Aufzugsbauten, Bedarf an begrünten Grundstücksteilen bei Wohnnutzung.

Antwort zu Frage 2: Da zunächst geklärt werden müsste, ob die jeweilige Einzelhandelsimmobilie für eine Aufstockung im Hinblick auf die genannten Prüferfordernisse (siehe Antwort zu Frage 1) geeignet ist, ist eine Antwort zu den Wohnflächenpotentialen auf Einzelhandelsimmobilien nicht möglich.

Antwort zu Frage 3: Ja, siehe u.a. die genannten Beispiele in der Antwort zu Frage 1.

In der Altstadt, an der Vorderreihe und in älteren Geschäftsstraßen (z.B. Hansering, Kronsfordter Allee) sind Nahversorger und Geschäfte von je her in mehrgeschossigen Gebäuden verortet.

Antwort zu Fragen 4 und 5: Nein, gab es bisher nicht.

Antwort zu Frage 6: Vor Einleitung von und ggf. in einem Bebauungsplanverfahren müssten diese und die bereits genannten Prüferfordernisse (siehe Antwort zu Frage 1) abgearbeitet werden.

Antwort zu Frage 7: Der Flächennutzungsplan stellt die zukünftig geplanten Nutzungen in den Grundzügen dar und ist für detaillierte Prüfungen, ob Aufstockungen und Mischungen möglich sind, nicht das richtige Instrument.

Die Verwaltung wird durch die Anregungen bestärkt, bei zukünftigen Planungen zuvörderst die Notwendigkeit der Flächeninanspruchnahme für Einzelhandel zu prüfen und für den Fall einer benötigten Ansiedlung eine flächensparende Bauweise, z.B. mit Verortung der Kundenparkplätze auf dem Dach, einzufordern.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.6 Baupotential durch Dachaufstockung (Herr Ramcke) – 5.610

TOP 5.2.9 am 03.06.2019 – VO/2019/07784

In der "Deutschlandstudie 2019" der TU Darmstadt und des Pestel-Institutes wurde ermittelt, welches Baupotenzial vorhanden ist, wenn Dachaufstockungen genutzt würden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass auf Nichtwohngebäuden (Büro- und Geschäftshäusern) rund 1,3 Mio. Wohnungen errichtet werden könnten. Dazu die Frage: Welches Potential wäre für Lübeck dadurch zu mobilisieren?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

In der deutschlandweit geführten Diskussion zur Schaffung von Wohnraum durch Dachaufstockungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass dies nicht kategorisch auf sämtliche bestehende Baugebiete innerhalb des Lübecker Stadtgebietes übertragen werden kann. Wo Dachaufstockungen möglich sind, muss in jedem konkreten Einfall betrachtet werden. Bei der Betrachtung sind städtebauliche Maßstäbe (Dichte, bauliche Höhenentwicklung, Auswirkungen auf benachbarte Gebiete usw.) anzuwenden und im Detail zu überprüfen und auszuloten. Insgesamt dürfte in den meisten Fällen bei Dachaufstockungen die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich sein, um die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Bzgl. der konkreten Fragestellung hinsichtlich Dachaufstockungen für Wohnnutzungen auf Büro- oder Geschäftsgebäuden, die wohl vorwiegend in Gewerbegebieten gem. § 8 BauNVO oder Mischgebieten nach § 6 BauNVO oder in entsprechenden faktischen Baugebieten im Sinne des § 34 BauGB liegen, ist neben den obigen allgemeinen Hinweisen anzumerken, dass hier ggf. Nutzungskonflikte entstehen. Dies kann zu erheblichen Einschränkungen bestehender gewerblicher Nutzungen im jeweiligen Umfeld führen.

Die Potenziale in Lübeck sind daher derzeit nicht pauschal abschätzbar und können nur anhand konkreter Einzelfallbeispiele detaillierter geprüft und die Auswirkungen bewertet werden.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

**5.1.7 Grünfläche zwischen Mühlenbrücke und VZM (Frau Mählenhoff) – 5.660
TOP 5.2.22 am 06.05.2019**

Frau Mählenhoff möchte wissen, warum die Grünfläche entlang der Kronsfordter Allee zwischen der Mühlenbrücke und dem Verwaltungszentrum Mühlentor unterschiedlich gepflegt werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Auf der fraglichen Fläche entlang der Kronsfordter Allee befindet sich eine große Vielzahl von Blumenzwiebeln. Insbesondere sind dort Krokusse, u.a. Wildkrokusse aus dem Krokuspark Husum gepflanzt. Die mit Blumenzwiebeln bestandenen Rasenflächen werden erst gemäht, wenn die Blätter der Zwiebelpflanzen verwelkt sind. Das verbleibende Blattwerk trägt neben der Stärkung der Zwiebel auch zur Neuzwiebelbildung bei. Durch die Neubildung von Tochterzwiebeln wird der Selbsterhalt der Pflanze gestärkt und der Blüheffekt positiv beeinflusst.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

**5.1.8 Bolzplatz hinter dem Gemeindezentrum Steinrader Weg (Herr Ramcke) – 5.660
TOP 5.2.8 am 03.06.2019 – VO/2019/07783**

Auf dem Bolzplatz hinter dem Gemeindezentrum Steinrader Weg lassen immer wieder Hundehalter ihre Hunde frei laufen. Der Bolzplatz hat zwar einen Zaun, aber keine Tür wie bei anderen Bolzplätzen. Das Schild "Bolzplatz" steht am Ende des Platzes, versteckt von Zweigen und beschmiert. Eine Versetzung des Schildes und eine selbst schließende Pforte wären hilfreich. Ist der Verwaltung diese Situation bekannt und sind Maßnahmen geplant, um sie zu verbessern?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Der Bolzplatz im Steinrader Weg liegt direkt neben einem stark frequentierten Verbindungsweg der auch von Hundehaltern gerne genutzt wird.

Dem Bereich Stadtgrün und Verkehr ist bekannt, dass gelegentlich Hundehalter, trotz Verbotsschild, den Platz begehen und nicht immer die Hinterlassenschaften einsammeln.

Zur Abgrenzung wurde daher vor einigen Jahren bereits ein Zaun neben dem Weg aufgestellt. Die gewünschte Nutzung ist durch diese Abgrenzung und die Beschilderung deutlich sichtbar. Hundehalter, die diesen Platz betreten, machen dies dann bewusst.

Zur Verbesserung der Situation werden im Laufe des Sommers neue Schilder mit deutlicheren Nutzungshinweisen an Bolzplätzen aufgestellt und die vorhandene Zaunlücke am Bolzplatz Steinrader Weg wird mit einem selbstschließenden Tor geschlossen.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.9 Baumfällungen „Am Baggersand“ (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.17 am 06.05.2019

Herr Howe merkt an, dass im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet „Am Baggersand“ diverse Bäume gefällt worden seien. Er möchte wissen, ob die dortige Trafostation auch entfernt werde und wenn nicht, warum die dortigen Bäume auch gefällt wurden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Die Trafostation ist ein Betriebsgrundstück der Netz Lübeck, die Fläche ist im Zusammenhang mit dem Straßenumbau nicht überplant worden. Im Februar 2019 wurden diverse Bäume auf dem ehemaligen Parkplatzgrundstück von den Wohnungsbaugesellschaften zur Vorbereitung der Neubebauung gefällt. Es wird davon ausgegangen, dass die Bäume auf den privaten Flächen angrenzend an das Grundstück mit der Trafostation standen.

Die Untere Naturschutzbehörde im Fachbereich Sicherheit und Ordnung prüft die Übereinstimmung mit der Fällgenehmigung.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.10 Bushaltestellen „Zeppelinstraße“ und „Jungborn“ (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 5.2.2 am 18.02.2019 – VO/2019/07150

Die Lübecker Bürgerschaft hat für den Fachbereich 5 im Haushalt 2019 Planungskosten in Höhe von 50 TEUR eingestellt, um im Zuge der Travemünder Allee (B75) in Höhe der Bushaltestellen Zeppelinstraße und Jungborn gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger ebenerdige Querungen zu entwickeln. Diesbezüglich frage ich:

1. Ist diese Maßnahme Bestandteil der Umsetzung des 4. RNVP (Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV)?
2. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung dieser Maßnahme auf den ÖPNV und den allgemeinen Kfz-Verkehr?
3. Welche besonderen verkehrsrechtlichen Aspekte sind hierbei von besonderer Bedeutung?
4. Wer ist Kostenträger für die Planung und Realisierung dieser Maßnahme?
5. Können für die Finanzierung dieser Maßnahme eingeworben werden? Falls ja, in welchem Umfang?
6. Wird die HU Bau rechtzeitig zur Aufstellung des städtischen Haushalts 2020 vorliegen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Zu 1) Im Rahmen des noch in Arbeit befindlichen Maßnahmen- und Umsetzungsplanes, der als Ergänzung zum 4. RNVP nach Fertigstellung von der Bürgerschaft zu beschließen ist, erfolgt eine Festlegung, welche Haltestellen wann barrierefrei hergestellt werden sollen.

Die beiden angesprochenen Haltestellen sind mindestens im Hinblick auf die Erreichbarkeit unstrittig nicht barrierefrei und werden in den Umsetzungsplan aufgenommen. Mit welcher Priorität kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, weil die hierfür erforderlichen Parameter ebenfalls Inhalt des Bürgerschaftsbeschlusses sein werden.

Zu 2) Eine Realisierung hätte grundsätzlich positive Auswirkungen für die KundInnen des ÖPNV. Ob und inwieweit es positive Auswirkungen für die Anfahrbarkeit der Haltestellen hat, hängt in Wesentlichen von der Gestaltung der Haltestellen ab. Grundsätzlich sind z.B. Fahrbahnrandhaltestellen zu favorisieren.

Zu 3) Die B75 ist im Bereich des Tunnels eine 4-spurige durch Leitplanken getrennte Außerortsstraße mit Tempo 70, die sich in der Straßenbaulast des LBV SH befindet. Eine Verlegung der Ortseingangsbeschilderung wurde bereits geprüft und abgelehnt.

Straßenverkehrsrechtlich wird zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit einer Umsetzung der ebenerdigen Querung gesehen. Nach Bebauung des Volksfestplatzes kann sich für die ebenerdige Querung eine Lage dichter zum Sandberg anbieten. Die Querung wäre dann noch innerhalb der derzeitigen Ortsdurchfahrt (50 km/h). Andernfalls könnte erneut das Herausziehen der Ortsbeschilderung geprüft werden.

Zu 4) Der Kostenträger wäre die Hansestadt Lübeck.

Zu 5) Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Frage mögliche Fördergelder angesprochen werden sollen. Grundsätzlich können für die barrierefreie Herstellung von Haltestellen die jährlich pauschal zur Verfügung gestellten sogenannten „Kommunalisierungsmittel“ eingesetzt werden. Ob weitere Fördermittel beantragt und bewilligt werden könnten, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Zu 6) Aufgrund der Ausführungen wird es für den Haushalt 2020 seitens der Verwaltung keine Anmeldung geben.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.11 Durchlass Travemünder Allee (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.7 am 20.05.2019

Herr Howe möchte wissen, warum der Straßendurchlass zum Gertrudenkirchhof, vom Gustav-Radbruch-Platz kommend baulich nicht geschlossen werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Die Zufahrt von der Travemünder Allee in die Straße Am Gertrudenkirchhof ist seit Freigabe der Eric-Warburg-Brücke durch bepflanzte Kübel geschlossen um den

Durchgangsverkehr zu verhindern. Eine bauliche Änderung ist aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.12 Parken an der Einfahrt in den Havemeisterweg vom Steinrader Weg (Herr Ramcke) – FB 3

TOP 5.2.7 am 03.06.2019 – VO/2019/07782

Auf beiden Seiten der Einfahrt in den Havemeisterweg vom Steinrader Weg aus parken PKW auf dem Kiesstreifen. Dieser ist aber nicht als Parkfläche ausgewiesen. Welche Maßnahme sollen ergriffen werden, um das wilde Parken zu beenden?

Zwischenantwort:

Da sich die Zuständigkeit zur Beantwortung dieser Frage nicht im Fachbereich 5 befindet, wird sie an den Fachbereich 3 weitergeleitet. Sobald von dort eine Antwort erlangt ist, wird diese im Bauausschuss mitgeteilt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019 aus dem Fachbereich 3:

In dem in der Anfrage angesprochenen Bereich wird seitens der Verkehrsüberwachung regelmäßig verwarnt. Einen Kiesstreifen gibt es im Einmündungsbereich des Havemeisterweges nicht mehr. Inzwischen sind alle Flächen gepflastert.

Mit dem Kiesstreifen müsste der Vegetationsstreifen zwischen den Bäumen gemeint sein. Hier ist das Parken im Baumstreifen angeordnet. Allerdings parken manchmal Fahrzeuge auch doppelreihig, weil in dem Gebiet Parkdruck herrscht. Diese werden dann unter unserem Auffangtatbestand „Nicht am rechten Fahrbahnrand“ verwarnt.

Andere parken auf dem Gehweg. Auch hier wird verwarnt.

In der Einmündung vom Steinrader Weg rechts in den Havemeisterweg gibt es einen Bereich vor dem VZ 290 (Eingeschränktes Haltverbot für eine Zone), der außerhalb des 5m Bereichs der Einmündung liegt.

Dazu gibt es einen laufenden Antrag an die Straßenverkehrsbehörde, das VZ 290 vorzuziehen.

Neben der Überwachung wären natürlich auch bauliche Maßnahmen (Poller oder Zweiradbügel) denkbar.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.13 LKW Zufahrt Lebensmittelmarkt Pelzerstraße (Herr Luetkens) – 5.660

TOP 5.2.1 am 03.06.2019 – VO/2019/07708

Seit einigen Wochen ist die Pelzerstraße für LKW Zufahrten gesperrt.

Dies soll dem Vernehmen nach seine Begründung darin haben, dass einfahrende LKW neben der Fahrbahn den Fußweg überfahren und dadurch zu beschädigen drohen.

Der in der Mitte der Pelzerstraße ansässige Lebensmittelmarkt kann seither nur noch über die Zuwegung Morkerkestraße beliefert werden, wodurch der LKW Verkehr nun erstens, weiter in das Viertel hinein drängt und zweitens, die Anlieferung schon mehrere Male nicht erfolgt ist, weil sich Fahrer weigerten durch viel zu dicht geparkte Straßen zu fahren.

In der Summe steht durch die Maßnahme des Zufahrtverbots für LKW der Fortbestand des seit über 70 Jahren an dieser Stelle existierenden Nahversorgers in Frage.

Meine Fragen lauten:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, um den angestammten Lieferweg durch die Pelzerstraße für den Lebensmittelmarkt wieder zu ertüchtigen?

2. Ist es denkbar, dass die Zulieferer eine Sondergenehmigung bekommen - so wie beispielsweise die Fahrzeuge der Müllabfuhr?
3. Ist es denkbar ein temporäres Halteverbot für Anlieferzeiten für den rechten Fahrstreifen in der Pelzerstraße zu erlassen?
4. Ist es denkbar die Pelzerstraße mit einem vollständigen Halteverbot auszuweisen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.06.2019:

Herr Johannsen erläutert in der Sitzung, dass es hier zwei verschiedenen Auffassungen gäbe. Zum Einen, die parkenden Fahrzeuge der Anwohner und zum anderen die Belieferung des Supermarktes. Aus Sicht der Verwaltung sei hier noch keine abschließende Lösung gefunden worden. Allerdings gäbe es für die Zulieferer des Marktes Ausnahmegenehmigungen von der Straßenverkehrsbehörde, so dass eine Zufahrt durch die Pelzerstraße, entgegen des Zeichens Z 253 zulässig und möglich sei.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 AM Haltern (SPD): Sichere Wege auf Marli Vorlage: VO/2019/07821
--

Anfrage:

1. In den letzten 15 Jahren sind am Sport- und Bolzplatz der Anton-Schilling-Schule 4 Bäume in benachbarte Gärten gestürzt. Dieses vorausgeschickt frage ich: Wann erfolgte dort die letzte Kontrolle der Bäume auf Standsicherheit? Ist aus Sicht der Bauverwaltung die Standsicherheit der Bäume entlang der Grundstücksgrenze zwischen den Reihenhäusern Schenkendorfstraße und dem Sport- und Bolzplatz der Anton-Schilling-Schule noch gegeben? Besteht dort in absehbarer Zeit die Notwendigkeit einer Baumpflege?
2. Die Straßenbeläge in der Heinrichstraße, Lauerhofstraße und Lützowstraße sind seit vielen Jahren sehr löchrig. Die Heinrichstraße wurde zwischenzeitlich saniert. In welchem Zustand befinden sich aus Sicht der Bauverwaltung die Straßen Lauerhofstraße und Lützowstraße? Werden dort demnächst ebenfalls Sanierungsarbeiten durchgeführt? Falls Ja, wann und in welchem Umfang?
3. Der Hardenbergpfad ist eine wichtige fußläufige Wegeverbindung auf Marli, die sich nach Auffassung viele Anwohner in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet, was besonders bei regnerischem Wetter die Nutzung des Weges erschwert bzw. unmöglich macht. Dieses vorausgeschickt frage ich: Wann wird der Hardenbergpfad instand gesetzt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Anfrage AM Lötsch (CDU): Verirrter Schwerlastverkehr im Ortskern von Travemünde
Vorlage: VO/2019/07822

Anfrage:

Die Senatorin möge folgende Fragen beantworten:

- Ist der Verwaltung bekannt, dass es seit Beginn der Bauarbeiten auf der B75-Ausfahrt Skandinavienkai vermehrt zu Schwerlastverkehr im Ortsbereich von Travemünde kommt, der die direkte Zufahrt zum Skandinavienkai nicht findet?
- Ist die Ausschilderung des Skandinavienkais nach Ansicht der Verwaltung zur Zeit ausreichend deutlich und gut verständlich für den ortsunkundigen überregionalen Schwerlastverkehr?
- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Ausschilderung zu verbessern, damit die Verkehre zum Skandinavienkai den derzeit kürzesten und die Anwohner an wenigsten belastenden Weg finden?
- Welche Möglichkeiten gibt es nach Ansicht der Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen, damit sich der überregionale Schwerlastverkehr nicht in Wohngebiete und den Ortskern von Travemünde verirrt (Durchfahrtsverbote etc.)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.3 AM Blankenburg (SPD): Schlözer Villa Israelsdorf
Vorlage: VO/2019/07830

Anfrage:

Gibt es für das Gelände der ehemaligen Schlözer-Villa in Israelsdorf (Buchenweg 2, gelegen zwischen Buchenweg und Waldstraße) eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag?

Falls ja, was ist der Inhalt der Planung?

In welcher Weise wird Rücksicht genommen auf den alten Baumbestand, insbesondere auf dort befindliche Naturdenkmale?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 Blankenburg (SPD): Spielplatz Kampstraße
Vorlage: VO/2019/07844

Anfrage:

Welche Gründe liegen für die Errichtung eines Bauzaunes an dem neu hergerichteten Spielplatz Kampstraße zur Absperrung in Schlutup vor?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 FDP: Antrag zur Entwicklung eines flächendeckenden Schadstoffkatasters unter besonderer Berücksichtigung des in der Vergangenheit häufig verbauten, mittlerweile verbotenen Baustoffs Asbest.
Vorlage: VO/2019/07324

Antrag:

Experten des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) gehen davon aus, dass ein Viertel aller vor 1994 errichteten, umgebauten oder sanierten Gebäude mit asbesthaltigen Bauprodukten belastet sind. Das sind ein Fünftel aller Gebäude in Deutschland. Es ist naheliegend anzunehmen, dass auch in öffentlichen Gebäuden der Hansestadt mit Asbest und anderen Schadstoffen belastete Baustoffe verbaut wurden. Damals war es Stand der Technik heute sollte es Anlass sein professionell und kompetent mit der sensiblen Thematik umzugehen. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang ein flächendeckendes Schadstoffkataster, in dem alle öffentlichen Gebäude Lübecks und die jeweilige Schadstoffbelastung erfasst werden.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Einführung eines Schadstoffkatasters für öffentliche Gebäude der Hansestadt zu prüfen und nach erfolgter Aufwand-Nutzenabwägung ggf. zu veranlassen.

Dieses Schadstoffkataster soll dazu dienen

- a) Gefährdungspotentiale zu identifizieren
- b) Nutzerschutz zu gewährleisten

- c) Sanierungsmaßnahmen optimiert zu planen und umzusetzen sowie
- d) Schadstoffsanierungen mit verbesserter Wirtschaftlichkeit zu realisieren

Herr Leber erläutert noch einmal ausführlich, den durch die FDP-Fraktion in der Bürgerschaft gestellten Antrag.

Frau Hagen führt aus, dass die Schadstoffkartierung ein wichtiges Thema sei, und insbesondere auch bei der angedachten Gebäudebewertung Berücksichtigung finden werde.

Herr Babendererde ergänzt, dass dieses Thema beim Gebäudemanagement sehr ernst genommen werde und im Zuge der Verkehrssicherheitswahrnehmung und der Gefährdungsbeurteilung durch die Verwaltung u.a. Gebäudebegehungen und Raumluftmessungen regelmäßig stattfänden.

Herr Howe erläutert, dass er den Antrag als sinnvoll erachte und möchte wissen, ob in diesem Zusammenhang auch alle damals verbauten Asbestdächer aufgenommen werden.

Herr Babendererde erklärt, dass bei den Gebäudebegehungen im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auch diese Aspekte Berücksichtigung finden. Anlassbezogen werden weitergehende Untersuchungen (Materialprüfungen und/oder Raumluftmessungen) eingeleitet.

Herr Dr. Lengen sieht die Idee ebenfalls als wichtig an, gibt allerdings zu bedenken, dass es nicht sinnvoll sei, generell alle Gebäude zu überprüfen, sondern dies im Zusammenhang mit anstehenden Baumaßnahmen zu erledigen.

Herr Vorkamp möchte wissen, wie zum Beispiel mit schadstoffbelasteten Dächern umgegangen werde, die durch Witterungseinflüsse ihre Schadstoffe freigegeben könnten.

Herr Babendererde bestätigt noch einmal, dass bei den Objekten, von denen eine akute Gefährdung ausgehe, sofort gehandelt werde. Hierzu gäbe es auch entsprechende Handlungsanweisungen an alle Hausmeister.

Herr Howe merkt an, dass ihm Herr Babendererde nicht bestätigt habe, dass es bereits ein Kataster gäbe.

Herr Babendererde erläutert hierzu, dass es zu jedem Bauwerk eine Bauwerksakte gäbe, in der alle Informationen nach Verfügbarkeit enthalten seien, auch Ergebnisse von Schadstoffuntersuchungen. Seiner Meinung nach sei es für die Aufgabenwahrnehmung zielführend, dass dieses Kataster dem jeweiligen Gebäude zugeordnet sei, anstelle eines eigenständigen Katasters für alle Objekte. Er ergänzt noch, dass es auch einen Schadstoffgutachtenaustausch mit der UNV gäbe.

Herr Leber möchte wissen, wie es sein könne, dass es immer wieder Fälle mit Schadstoffbelastungen an den Gebäuden gäbe, von denen die Verwaltung überrascht sei.

Herr Müller-Horn möchte wissen, wie oft die Verwaltung hierzu anlassbedingt unterwegs sei.

Herr Babendererde führt aus, dass es jährliche Begehungen gäbe, bzw. die Verwaltung bei begründeten Verdachtsfällen tätig werde. Darüber hinaus gäbe es eine wöchentliche / monatliche Kontrolle durch die jeweiligen Hausmeister.

Herr Luetkens möchte wissen, ob die Daten auch digital erfasst werden.

Herr Babendererde bestätigt dies, da die Verwaltung hierzu auch verpflichtet sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 8 Stimmen

Gegen den Antrag: 6 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag zu beschließen.

**zu 5.3.2 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Lindenteller - Erstellung eines verkehrspsychologischen Gutachtens
Vorlage: VO/2019/07507**

Antrag:

Ich beantrage die Erstellung eines verkehrspsychologischen Gutachtens zur Ursachenklärung der Unfallhäufung am Lindenteller mit dem Ziel, Maßnahmen zu identifizieren, die geeignet sind, die Verkehrssicherheit an diesem Kreisverkehr nachhaltig zu verbessern.

Vor dem Hintergrund der hohen Unfallzahlen in den Kreisverkehren, insbesondere im Lindenteller, wird die Verwaltung gebeten, bis September 2019 vorbereitende Untersuchungen und Analysen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Lindenteller in die Wege zu leiten bzw. zu beauftragen.

Ziel soll es sein, durch straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen die Anzahl und Schwere der Verkehrsunfälle abzusenken. Hierzu ist ein wissenschaftlich begleitetes Gutachten zu erstellen.

Konkret sollen mit Hilfe von verkehrspsychologischen Untersuchungen die Ursachen der Unfallhäufung ermittelt und Lösungsansätze zur Konfliktminderungen erarbeitet werden. Wesentliche Bestandteile sollen dabei die genaue Unfallanalyse, entsprechende Konfliktbeobachtungen sowie die Analyse der individuellen Herausforderungen für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer untersucht werden.

Darauf aufbauend sollen verkehrsplanerische und technische Schlussfolgerungen gezogen sowie Strategien und Lösungsansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Lindenteller entwickelt werden. Um neue Erkenntnisse gewinnen zu können, ist ein höherer Detaillierungsgrad als bei bisherigen Untersuchungen anzustreben. Die Notwendigkeit eines neuerlichen Gutachtens ergibt sich aus dem Umstand, dass sich viele Rahmenbedingungen über die Jahre verändert haben und dass das vorhandene Datenmaterial insoweit nur noch eingeschränkt aussagefähig ist. Die angefügten Fragestellungen sollen beispielhaft die Richtung beschreiben, in die untersucht werden soll.

Herr Leber erläutert noch einmal seinen Antrag und die Beweggründe hierzu.

Herr Johannsen führt aus, dass die von der Politik geforderte Stadtgrabenbrücke bereits ein wichtiger Schritt in die Richtung zur Entlastung des Lindenplatzes sei. Er weist auch noch einmal auf den gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Leber hin, bei dem ein Großteil der gefährlichen Situationen auf das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen sei. Seiner Meinung nach würde die geforderte Erhebung einen großen Aufwand bedeuten und zu keinem sinnvollen Ergebnis führen.

Herr Luetkens weist auf die durch den Bauausschuss getroffene Entscheidung bei der Ausfahrt von der Moisinger Allee in den Lindenplatz hin.

Herr Dr. Lengen sieht es als sinnvoll an, Maßnahmen zu treffen, anstelle eines zusätzlichen kostspieligen Gutachtens.

Herr Vorkamp sieht das größte Problem bei den Unfällen darin, dass die stadtauswärtsfüh-

rende Befahrung über die Puppenbrücke momentan 3-spurig sei. Seiner Meinung nach wäre eine 2-spurige oder sogar 1-spurige Verkehrsführung an dieser Stelle zielführender. Eine Einspurigkeit aus allen Richtungen würde darüber hinaus auch eher für eine Kreuzung als für einen Kreisverkehr sprechen.

Herr Leber verweist auf die erstellten Gutachten aus dem Jahr 2010 und schlägt hier einfach nur eine Fortschreibung vor.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 1 Stimme
Gegen den Antrag: 11 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 5.3.3 SPD+CDU: Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr
Vorlage: VO/2019/07370**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 5.3.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderungsantrag zu VO/2019/07370 - "Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr"
Vorlage: VO/2019/07432**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 5.3.5 Carl Howe (GAL): Klimaneutrale Bauweise
Vorlage: VO/2019/07771**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Be-

endigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 5.3.6 AM Carl Howe (GAL) zu VO/2019/07291 Mobilitätskonzept Travemünde
Vorlage: VO/2019/07787**

Wie bereits unter TOP 1.2 abgestimmt, wird dieser Antrag um eine Sitzung auf den 19.08.2019 vertagt.

Der Bauausschuss vertagt den Antrag mehrheitlich um eine Sitzung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:00 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:20 Uhr.

Lübeck, den 21. August 2019

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung